
STADT LEER

Landkreis Leer



Faunistische Potenzialansprache (Fledermäuse) im Rahmen der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 224
„Nordwestlich Groninger Straße“

Fachplanerische Erläuterungen

Mai 2018

Diekmann • Mosebach & Partner

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402-911630 - Fax: 04402-911640
e-mail: info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de



STADT LEER

Landkreis Leer



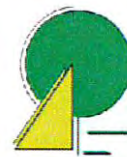
Faunistische Potenzialansprache (Fledermäuse) im Rahmen der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 224
„Nordwestlich Groninger Straße“

Auftraggeber:

Stadt Leer

Auftragnehmer:

Diekmann •
Mosebach
& Partner



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 55 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail.info@diekmann-mosebach.de

Projektbearbeitung:

Büro Sinning, Inh. Silke Sinning
Dr. Hanjo Steinborn

INHALTSÜBERSICHT

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	QUARTIERE VON FLEDERMÄUSEN	2
3	METHODIK	2
4	ERGEBNISSE	3
4.1	Fortpflanzungs- und Ruhestätten	3
4.2	Jagdhabitat	8
4.3	Potentielle Artenliste	8
5	HINWEISE ZUR KONFLIKTANALYSE	9
6	QUELLENVERZEICHNIS	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 224 „Nordwestlich Groninger Straße“	1
Abb. 2: Schematische Darstellung von Quartiermöglichkeiten in Bäumen (aus: LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) 2011)	2
Abb. 3: Beispielhafter Einsatz einer Infrarotkamera	3
Abb. 4: Kastanienallee entlang der Groninger Straße	4
Abb. 5: Abgebrochener Ast mit kleinerer Aushöhlung	4
Abb. 6: Bäume südwestlich der Freifläche	5
Abb. 7: Der Pfeil zeigt auf den Ast mit Baumhöhlen	6
Abb. 8: Baumbestand im Nordwesten der Freifläche	7
Abb. 9: Baumbestand im Norden der Freifläche	7
Abb. 10: Bäume im Waldbestand südwestlich des Geltungsbereichs mit Spechthöhlen	8

TABELLENVERZEICHNIS

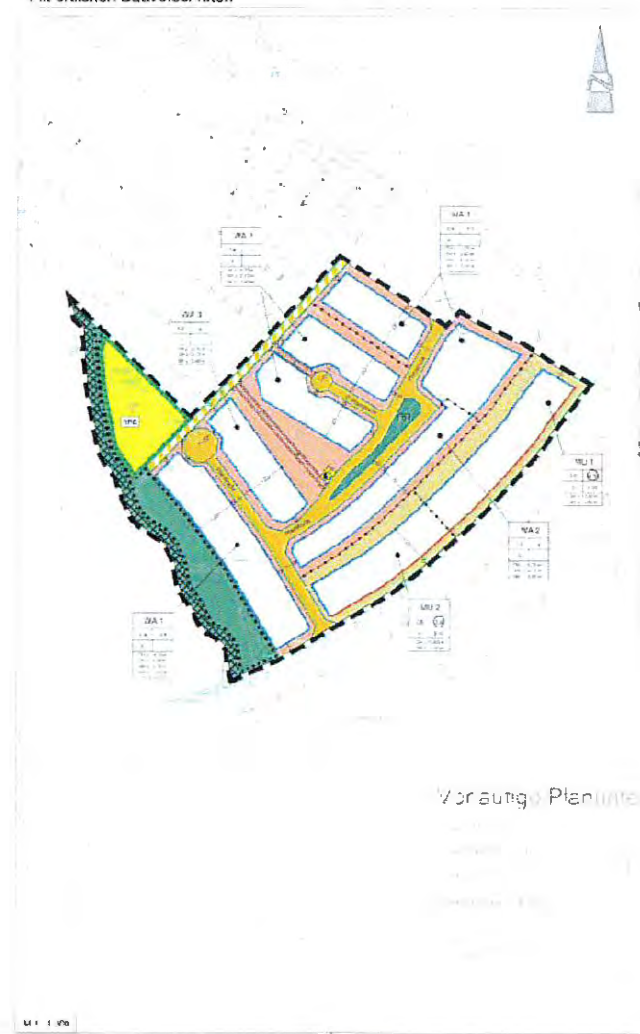
Tab. 1: Potenzielle Artenliste Fledermäuse	9
--	---

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Auf der Fläche des Bebauungsplans Nr. 224 „Nordwestlich Groninger Straße“ (Geltungsbereich siehe Abb. 1) soll die Möglichkeit einer Wohnbebauung geschaffen werden. Für die Umsetzung der Planung müssen u.a. vorhandene Bäume gefällt werden. Um zu überprüfen, inwiefern hierfür artenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf Fledermäuse berührt werden, wurde am 20.04.2018 eine Begehung der Flächen durch Dipl. Landschaftsökologe Dr. H. Steinborn und Dipl. Biologe F. Jachmann durchgeführt. Die Begehung hatte das Ziel, das Potenzial für Fledermausquartiere und die Qualität als Jagdlebensraum festzustellen. Gemäß Abstimmung mit der UNB LK Leer reicht *eine Potenzialansprache mit Untersuchung der Strukturen auf Quartiere zunächst aus. Sofern Quartiere nachgewiesen werden, ist eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem LK Leer als untere Naturschutzbehörde zu empfehlen, um Möglichkeiten zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände abzustimmen.*

Stadt Leer

Bebauungsplan Nr. 224 "Nordwestlich Groninger Straße"
mit örtlichen Bauvorschriften



**Abb. 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 224 „Nordwestlich Groninger Straße“
(Vorläufige Planung)**

2 QUARTIERE VON FLEDERMÄUSEN

Fledermäuse nutzen je nach Art und je nach Jahreszeit unterschiedliche Quartierformen. Grundsätzlich kann zwischen Baum- und Gebäudequartieren sowie unterirdischen Quartierformen unterschieden werden (Abb. 2). Als Baumhöhlen kommen z.B. alte Spechthöhlen, Stammrisse, ausgefallte Astlöcher usw. in Frage. Gebäudequartiere variieren vom Rollladenkasten über Dachböden, Mauerspalt, Zwischendecken, Verschalungen bis hin zu Kellerräumen. Kellerräume zählen zu den unterirdischen Quartierformen, zu denen auch Bergstollen, Höhlen usw. gehören. Je nach Saison werden unterschiedliche Ansprüche an die Quartiere gestellt. So unterscheidet man Tagesverstecke in den Wanderzeiten, Wochenstubenquartiere im Sommer, Balzquartiere im Herbst und Winterquartiere. Während Tagesverstecke von Einzelindividuen sporadisch und unregelmäßig genutzt werden, handelt es sich bei den übrigen Quartierformen um regelmäßig genutzte Lebensstätten, die damit einem artenschutzrechtlichen Schutz auch außerhalb ihrer Nutzungszeiten unterliegen.

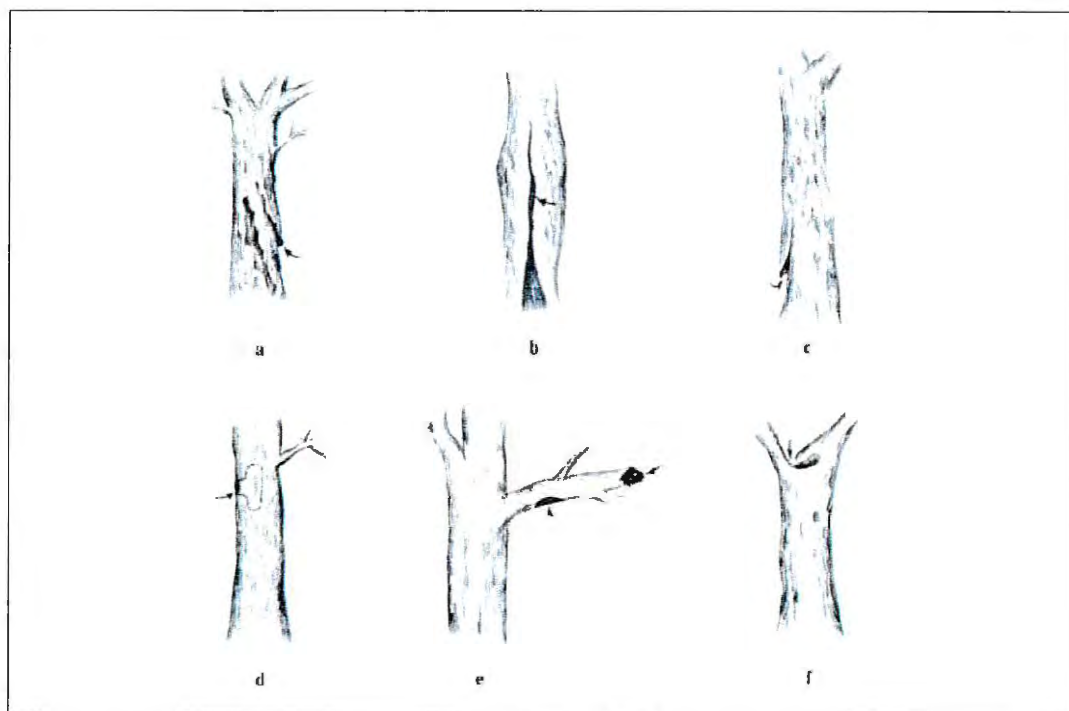


Abb. 2: Schematische Darstellung von Quartiermöglichkeiten in Bäumen (aus: LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) 2011)

3 METHODIK

Zunächst wurden das Gelände und die Bäume einer vollständigen Sichtkontrolle unterzogen. Die Kontrolle fand u.a. mit dem Fernglas statt.

Anschließend wurden alle zuvor entdeckten Hohlräume, die erreichbar waren, mit Hilfe eines beleuchteten Endoskops und mit einer Spezialkamera mit Infrarotbeleuchtung auf Hinweise von Fledermäusen untersucht. Die Bilder wurden direkt im Gelände auf einem Tablet bzw. einem Mediaplayer angezeigt und analysiert (Abb. 3).



Abb. 3: Beispielhafter Einsatz einer Infrarotkamera

4 ERGEBNISSE

4.1 Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Es wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen kartiert. Die Bäume des Geltungsbereichs und unmittelbar angrenzend waren größtenteils ohne Totholzanteil, ohne Spalten oder Baumhöhlen mit Quartierpotenzial und / oder zu dünn, um als Quartierbaum in Frage zu kommen. Im Folgenden werden die Ergebnisse mit Fotos veranschaulicht.

In der folgenden Abbildung (Abb. 4) ist die Kastanienallee entlang der Groninger Straße zu sehen. Die Bäume haben fast keinen Totholzanteil und nur sehr wenige kleine Baumhöhlen, die kein Potenzial als Fledermausquartier hatten. Einige Astlöcher waren ausgefault oder bildeten kleinere Spalten (z.B. Abb. 5). Diese wurden kontrolliert und wiesen keine Hinweise auf Fledermausbesatz auf. Die Größenordnung dieser wenigen Höhlen reicht nicht für ein Wochenstuben-, Balz- oder gar Winterquartier aus.



Abb. 4: Kastanienallee entlang der Groninger Straße



Abb. 5: Abgebrochener Ast mit kleinerer Aushöhlung

Auch die höheren Bäume, die sich südwestlich an die Freifläche anschließen, weisen einen geringen Totholzanteil und keine größeren Baumhöhlen auf (Abb. 6).



Abb. 6: Bäume südwestlich der Freifläche

Lediglich einer dieser höheren Bäume hatte einen Ast (roter Pfeil in Abb. 7) mit wenigen Baumhöhlen. Eine Kontrolle mit Endoskop war aufgrund der Höhe des Astes nicht möglich. Da die Aushöhlungen aber relativ offen waren, so dass Zugluft und Regenwasser eindringen kann, ist eine Nutzung als Fledermausquartier unwahrscheinlich.



Abb. 7: Der Pfeil zeigt auf den Ast mit Baumhöhlen.

Bei den weiteren Bäumen des Geltungsbereichs im Nordwesten und Norden der Freifläche handelt es sich überwiegend um junge Bäume mit geringen Stammdurchmessern (Abb. 8, Abb. 9). Es konnten in den Bäumen keine geeigneten Stellen für Fledermausquartiere festgestellt werden. Es wurden zudem keine Spechthöhlen und keine sonstigen Spalten oder Höhlen festgestellt.

Der Waldbereich (süd)westlich des Geltungsbereichs besteht hauptsächlich aus Weiden. Hier sind an einigen Stellen Totholzanteile mit Spechthöhlen zu erkennen, die ggf. als Fledermausquartier genutzt werden könnten (Beispiel in Abb. 10). Eine besondere Höhlendichte oder besondere Qualität der Höhlenbäume kann nicht erkannt werden.

Insgesamt ist das Quartierpotenzial für den Geltungsbereich und der angrenzenden Bäume als sehr gering zu bezeichnen.



Abb. 8: Baumbestand im Nordwesten der Freifläche



Abb. 9: Baumbestand im Norden der Freifläche.



Abb. 10: Bäume im Waldbestand südwestlich des Geltungsbereichs mit Spechthöhlen.

4.2 Jagdhabitat

Bei einer Grünlandfläche, die von Siedlung und einer Waldfläche umgeben ist, stellt sich die Frage, ob es sich um ein essentielles Nahrungshabitat für Fledermäuse handeln könnte, deren Quartiere in der näheren Umgebung liegen. Daher wurde die Freifläche selbst als auch die nähere Umgebung unter diesem Aspekt kartiert. Der Siedlungsbereich ist durch eine lockere Bebauung mit hohem Gartenanteil gekennzeichnet. In unmittelbarer Umgebung sind weitere Freiflächen mit Grünland- und Gewässeranteil vorhanden. Unter Einbezug der Umgebung kann ein essentielles Nahrungshabitat für Fledermäuse der Lokalpopulation nicht festgestellt werden.

4.3 Potentielle Artenliste

Wie bereits erläutert, ist davon auszugehen, dass der Geltungsbereich keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse bietet. Daher kann die hier angeführte potentielle Artenliste nur Arten auflisten, die im Gebiet jagend vorkommen können.

Von den 18 in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten sind zehn Arten im Untersuchungsgebiet potenziell anzutreffen (Tab. 1). Ggf. kämen noch überfliegende Wasserfledermäuse hinzu, die aber nicht im Gebiet jagen werden, da diese Art auf Wasserflächen als Jagdgebiet angewiesen ist. Weitere Arten sind aufgrund ihrer spezifischen Habitatansprüche als unwahrscheinlich einzustufen.

Tab. 1: Potenzielle Artenliste Fledermäuse

Deutscher Art-name	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste D ¹	Rote Liste Nds ²	Quartiernutzung		
				Baumhöhlen	Gebäude	Keller
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	2	SQ / WQ	WQ	
Breitflügel-fleder-maus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	2		SQ / WQ	WQ
Brandt- / Bart-fledermaus	<i>Myotis mystacinus/ brandtii</i>	V	2	SQ	SQ	
Fransenfleder-maus	<i>Myotis nattereri</i>	*	3 ³	SQ		WQ
Zwergfleder-maus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	* ⁴		SQ / WQ	WQ
Mückenfleder-maus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D.u.	D.u. ⁵	SQ / WQ	SQ / WQ	
Rauhhaufleder-maus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	2	SQ / WQ	SQ	
Braunes / Graues Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3 ⁶		SQ	WQ

*=ungefährdet; G=Gefährdung unbekannten Ausmaßes; D.u.=Daten unzureichend;
V=Vorwarnliste; 3=gefährdet; 2=stark gefährdet

5 HINWEISE ZUR KONFLIKTANALYSE

Dieses Kapitel ersetzt keine Eingriffsbewertung oder Artenschutzprüfung, es dient lediglich einer ersten Einordnung möglicher Konflikte.

Bei einer Umsetzung der Planung werden wenige Bäume gerodet und eine Freifläche zum Teil versiegelt. Die Fläche hat keine besondere Bedeutung für Fledermäuse. Es konnten keine Fledermausquartiere festgestellt werden, das Potenzial ist insgesamt als gering einzustufen. Ein essentielles Nahrungshabitat für Fledermäuse kann nicht erkannt werden.

Ggf. vorhandene kleinere (und artenschutzrechtlich nicht geschützte) Tagesversteckmöglichkeiten sind in zahlreichen Bäumen v. a. westlich des Geltungsbereichs vorhanden, so dass auch nach der Rodung die (potenziell vorhandene) ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bliebe.

¹ (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2009)

² (HECKENROTH 1991)

³ (NLWKN 2010f)

⁴ (NLWKN 2010e)

⁵ (NLWKN 2010c)

⁶ (NLWKN 2010a, b)

Damit sind **keine erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte** in Bezug auf Fledermäuse zu erwarten.

Da keine (artenschutzrechtlich geschützten) Quartiere festgestellt wurden, kann gemäß Abstimmung mit der UNB LK Leer (vgl. Kap 1) auf eine weitere Kartierung verzichtet werden.

Eine **Bauzeitenregelung** ist aus Vorsorgegründen zur Vermeidung der Tötung/Verletzung von Individuen vorzusehen. Eine Rodung der Bäume ist **nicht in der Zeit zwischen 01. März und 30. September** durchzuführen.

6 QUELLENVERZEICHNIS

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Hrg. Bundesamt für NATURSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg.
- ECHOLOT (2010): Fledermausuntersuchungen im Rahmen von Abriss- und Renovierungsarbeiten an Gebäuden. Poster auf der Tagung "Fledermäuse in der Landschaftsplanung". Recklinghausen.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, D. O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-68, ISSN 0944-5730.
- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. In Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen. 161-164.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 04/2015.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2010a): Vollzugshinweise Braunes Langohr. Norden. 12.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2010b): Vollzugshinweise Graues Langohr. Norden. 10.
- NLWKN (2010c): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff., Hannover.
- NLWKN (2010d): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff., Hannover.
- NLWKN (2010e): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff., Hannover.

NLWKN (2010f): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff., Hannover.